

Leitgedanken zur Vielfalt kultureller und persönlicher Hintergründe



Respektvolle Behandlung

www.ksb.ch/ethikforum

Kantonsspital Baden



Leitgedanken

Im KSB kommen verschiedenste Menschen mit vielfältigen kulturellen und persönlichen Hintergründen auf engstem Raum zusammen: als Patientinnen und Patienten, als Besuchende und als Mitarbeitende.

Dabei haben grundsätzlich alle dasselbe Bedürfnis nach einer professionellen, individuellen und respektvollen Behandlung.

- Als Patientin oder Patient besteht der Wunsch nach Begleitung, Linderung, Heilung und nach Betreuung möglichst gemäss eigenen Vorstellungen.
- Angehörige möchten, dass ihre Nächsten gut umsorgt sind und es ihnen nach Möglichkeit rasch besser geht.
- Mitarbeitende möchten ihren Auftrag professionell im Sinne der Patientinnen und Patienten ausführen.

Wir möchten diesen Wünschen und dem uns entgegengebrachten Vertrauen möglichst gut und gerecht entsprechen.

Leitlinien für alle

An unserem Spital gelten die in unserer Gesellschaft üblichen Anstandsregeln und Diskretionsgebote. Besuchszeiten und Rauchverbote dienen dem Schutz und der Rücksichtnahme auf unsere Patientinnen und Patienten. Damit wir unseren Auftrag als Spital erfüllen können, sollen die Besucherzonen beachtet und die Anordnungen unseres Personals respektiert werden. Die nachfolgenden Leitlinien gelten für alle gleich, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und Herkunft.

1. In der Schweiz nimmt der «Informed Consent» eine zentrale Stellung ein: Alle Patientinnen, alle Patienten werden über eine Diagnose informiert. Es wird ihnen aufgezeigt, was an Behandlungen empfohlen wird und welche Vor- und Nachteile dabei bestehen. Dies ist nötig, weil Behandlungen und Eingriffe nur mit dem Einverständnis der Patientin oder des Patienten erfolgen können. Das Selbstbestimmungsrecht gegenüber medizinischen Eingriffen ist ein Grundrecht, an das sich bei uns alle auch von Gesetzes wegen zu halten haben. Wenn nötig kann für solche wichtigen Gespräche ein Dolmetschendienst beigezogen werden.

2. Selbstbestimmungsrecht bedeutet jedoch nicht, dass man das Recht hat, medizinische Behandlungen zu verlangen, die in einem gegebenen Zustand nicht sinnvoll oder sogar kontraproduktiv sind.

Therapeutische Massnahmen müssen medizinisch sinnvoll und gemäss dem geltenden Gesetz «wirksam», «zweckmässig» und «wirtschaftlich» sein. Eine Massnahme, die für eine bestimmte Krankheit keinen Nutzen bringt, erfüllt diese Vorgaben nicht unabhängig von ihren Kosten. So ist zum Beispiel nicht jede Therapie in jeder Situation angemessen. Die zuständige Ärztin, der zuständige Arzt entscheidet nach Rücksprache mit der Patientin, dem Patienten respektive situativ mit den Angehörigen über den Sinn einer Massnahme.

3. Alle Patientinnen und Patienten werden mit der gleichen Diskretion behandelt. Sie können zum Beispiel selbst entscheiden, welche Mitmenschen wir über ihr Leiden informieren dürfen und wer innerhalb der geltenden Besuchszeiten wann und wie lange zu Besuch kommen darf.

4. Grundsätzlich sollen alle Patientinnen und Patienten Ruhe geniessen dürfen. Dies ist bei Besuchen in Patientenzimmern zu beachten. Wir bitten deshalb um Rücksichtnahme durch Vermeidung von Lärm und Unruhe. Eine Obergrenze von zwei bis drei gleichzeitig anwesenden Besucherinnen oder Besuchern pro Patientin oder Patienten soll in Vier- und Zwei-Bett-Zimmern im Regelfall nicht überschritten werden. Für grössere Besuchergruppen soll in Aufenthaltsräume oder in die Cafeteria ausgewichen werden. Die Mitarbeitenden sollen die Besuchenden in diesem Fall darüber informieren.

5. Für alle Patientinnen und Patienten ist sichergestellt, dass sie die ihrem Leiden angemessene Behandlung erhalten. Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe aller Art werden von Ärztinnen, Ärzten und weiteren Fachpersonen durchgeführt, welche die entsprechenden Methoden beherrschen.

6. Mit der entsprechenden Zusatzversicherung erhalten Patientinnen und Patienten ein Einzel- oder ein Doppelzimmer. Allgemeinversicherung können dies nicht beanspruchen, auch aus religiösen oder kulturellen Gründen nicht. Das zuständige Behandlungsteam entscheidet, ob aus medizinischen Gründen ein Einzel- oder Doppelzimmer angebracht ist.

7. Im KSB nehmen wir den Wunsch mancher Patientinnen und Patienten ernst, von Fachpersonen des gleichen Geschlechts untersucht zu werden. Auf solche Wünsche versuchen wir unabhängig von Kultur und Religion einzugehen, soweit das zum entsprechenden Zeitpunkt mit der jeweiligen Belegschaft und ihren Ressourcen möglich ist; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Berücksichtigung religiöser / spiritueller Bedürfnisse

- Besondere Wünsche in Bezug auf Essen/Ernährung versuchen wir zu berücksichtigen.
- Der Andachtsraum ist ein Ort der Stille und der Begegnung und steht allen offen. Meditationskissen und Gebetsteppiche sind vorhanden.
- Die reformierten und katholischen Spitalseelsorgenden am KSB sind für alle da und vermitteln auf Wunsch auch Geistliche anderer Religionen.
- In der Sterbebegleitung unterstützen wir Patientinnen und Patienten und deren Angehörige individuell. Dazu gehört auch psychosoziale Unterstützung durch unsere Mitarbeitenden wie auch durch geschulte Freiwillige. Für diese Begleitung und auch für besondere Rituale vor oder nach dem Sterben, wie z.B. Salbungen, Waschungen und anderes mehr, stehen verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung.

Kontakt

Für weitergehende Fragen verweisen wir direkt an die zuständigen Betreuungspersonen oder ans Ethikforum KSB.

Kantonsspital Baden AG

Ethikforum KSB

5404 Baden

Telefon 056 486 20 50

ethikforum@ksb.ch

Kantonsspital Baden

